



International
Association for
Sustainable
Aviation e.V.

IASA e.V., Godesberger Allee 70, 53175 Bonn

Godesberger Allee 70
53175 Bonn
Telefon +49 (0)228 3089720
Telefax +49 (0)228 3089727
Internet: www.iasaev.org

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat IG I 3
MinR. Dr. Rudolf Brüggemann
per eMail: igi3ag@bmu.bund.de

03.12.2020

**Anhörung der beteiligten Kreise zur Änderung der Verordnung über die
Lärmkartierung (34. BImSchV), Az: IG I 3 – 5021/034-2020.0001**

Sehr geehrter Herr Dr. Brüggemann,

im Rahmen der Anhörung der beteiligten Kreise nach § 51 BImSchG sende ich Ihnen
nachstehend unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung der 34.
BImSchV mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bei den in § 4, Absatz 4, Nummer 9 angefügten tabellarischen Angaben halten wir die
Bezeichnungen 'die geschätzte Gesamtzahl der ...' für problematisch und schlagen hierfür
die jeweilige Bezeichnung 'die **mögliche** Gesamtzahl der ...' vor. Gleiches schlagen wir für
alle anderen Stellen vor, in denen derzeit 'geschätzt' steht.

Da in der Ergänzung von § 5, Absatz 3, ja nun auf entsprechende anzuwendenden
Berechnungsmethoden nach RL 2002/49/EG verwiesen wird, passt die Bezeichnung
'möglich' besser zu als Berechnungsergebnisse als die Bezeichnung 'geschätzt', die nicht
notwendigerweise auf einer Berechnung beruhen muss. Die Bezeichnung 'geschätzt'
würde nach unserer Einschätzung Raum für Fehlinterpretationen der Verordnung geben,
was sicherlich nicht beabsichtigt ist.

Freundliche Grüße,

Michael Wühle